

Mittels Praktika den Lohn drücken

In einer Interpellation bekämpft die SP den Missbrauch von Praktika. Es dürfe damit kein Lohndumping betrieben werden.

von Daniel Koch

Praktikanten sollen auf dem Arbeitsmarkt nicht Festangestellte mit höheren Löhnen ersetzen. Mittels einer Interpellation sagen die Schwyzer SP-Kantonsräte Thomas Büeler (Lachen), Guy Tomaschett (Freienbach), Philipp Cavicchiolo (Siebnen, parteilos (Pfäffikon), Jonathan Preliz (Goldau) und Alex Keller (Küssnacht) dem Missbrauch solcher Anstellungsverhältnisse den Kampf an. Aus den Medien seien Fälle von jungen Menschen bekannt, deren Praktikum unter dem Versprechen, es folge bald eine Festanstellung, immer wieder verlängert würden. Für die Interpellanten ist offensichtlich, dass es sich dabei «klar um Lohndumping handelt und junge Menschen mit Praktikumsverträgen zu kleinen Löhnen gezwungen werden, die nicht zum Leben reichen».

Seit 2010 steigt laut den Interpellanten die Zahl von Praktika in der Schweiz laufend an. Gut zehn Prozent der 15- bis 24-Jährigen würden sich in einem Praktikum befinden. Als besonders prekär erachten sie die Situation im Gesundheits- und Betreuungsbereich. Dort müsse man vor einer Berufslehre teils sehr lange Praktika absolvieren. Sogar Studienabgänger erhielten Jahre nach ihrem Ausbildungsende lediglich Praktikumsstellen.

Gegen Missbrauch vorgehen

«Grundsätzlich sollten Praktika nur in spezifischen Konstellationen nötig sein, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration, und dann muss es explizit eine Ausbildungskomponente geben», halten die Interpellanten fest. Sie monieren, dass eine solche in vielen Fällen nicht ersichtlich sei. Einige Kantone hätten deshalb bereits einen Kriterienkatalog veröffentlicht, der festhalte, unter welchen Bedingungen junge Mitarbeitende tatsächlich als Praktikanten gelten könnten. «Die Unsitte, durch junge Praktikanten Festangestellte zu ersetzen, gehört bekämpft», so die Interpellanten.

Der Bundesrat hält zur Regelung der Praktika auf eidgenössischer Ebene fest, dass die Arbeitsmarktaufsicht durch die Kantone vollzogen wird. Diese hätten die Instrumente, um gegen Missbräuche vorzugehen. Aus dieser Tatsache leiten die Interpellanten diverse Fragen an den Regierungsrat ab. So wollen sie generell wissen, ob die zuständige kantonale Behörde dies überhaupt prüfe und welche Instrumente diese zur Hand habe. Die Regierung soll auch Auskunft darüber geben, ob bereits Missbräuche aufgedeckt und geahndet worden sind. Auch soll die Regierung bekunden, ob sie ebenfalls der Ansicht ist, dass durch Praktika zunehmend arbeitsrechtliche Standards unterlaufen werden und somit Lohndumping betrieben wird. Weiter stellt sich die Frage nach Massnahmen, um die Situation von Praktikanten im Kanton zu verbessern. Im Kanton Bern etwa seien für Vorlehrpraktika verpflichtende Höchstdauern von sechs Monaten eingeführt worden, um Missbräuchen vorzubeugen. Zusammengefasst fordern die Interpellanten Mindestlöhne, Höchstdauern, verbindliche Ausbildungskomponenten und eine angemessene Betreuung.

Sinfonieorchester Kanton Schwyz meldet sich zurück

Am Sonntagabend begeisterte das Sinfonieorchester Kanton Schwyz coronabedingt gleich zweimal mit einem virtuosen, «orientalischen» Programm in der Pfarreikirche Lachen.

von Nicole Reichmuth

Konzertbesuche sind in den letzten Monaten ein Privileg geworden – sowohl für Musizierende als auch für Zuhörende. Umso erfreuter zeigte sich das Sinfonieorchester Kanton Schwyz (SOKS) unter der Leitung von Urs Bamert am vergangenen Wochenende. Nach der langen Zwangspause konnte, unter Einhaltung eines strikten Schutzkonzeptes, endlich das länger geplante «türkisch»-orientalische Programm «1001 Nacht» präsentiert werden.

Mozart, türkische Inspirationen und Shéhérazade

Während des Konzertabends erklangen neben Mozarts Ouvertüre zur «Entführung aus dem Serail» auch die dreisätzigen «Esintiler» des klassischen, türkischen Komponisten Ferit Tüzün. Das Herzstück des Programms bildete die rund 40-minütige, lyrische Orchesterfantasie «Shéhérazade» des russischen Spätromantikers Nicolai Rimsky-Korsakoff. In vier Sätzen wurden Erzählungen aus 1001 Nacht und eine angespannt-hitzige Situation im orientalischen Harem musikalisch dargestellt. Die Fähigkeit des Komponisten, vorgegebene Bilder und Stimmungen musikalisch zu illustrieren, zeigte sich in bedrohlich klingenden Passagen und mächtigen Orchesterklängen, die sanften Melodien und virtuosen Soli gegenübergestellt wurden. Das immer wiederkehrende Hauptthema glich einer Girlande aus Tönen



Die über 60 Musikerinnen und Musiker des Sinfonieorchester Kanton Schwyz präsentierten mit Freude ihr traditionelles Herbstkonzert. Dabei stösst das aktuelle Programm «1001 Nacht» auf grosse Nachfrage, es war fast gänzlich ausverkauft.

Bild Nicole Reichmuth

und wurde von Konzertmeister Donat Nussbaumer gespielt.

Zusatzkonzert und weiterführende Pläne

Das Programm war am vergangenen Sonntag gleich zweimal in Lachen zu

hören. Coronabedingt können einem Konzert momentan nur rund drei Viertel des üblichen Publikums teilhaben, weswegen sich das SOKS kurzfristig entschlossen hatte, das Programm zweimal nacheinander aufzuführen.

Am 26. und 27. September ist «1001 Nacht» nochmals in Schindellegi und in Küssnacht zu hören. Tickets sind ausschliesslich online zu erwerben. Das Adventskonzert «Beethoven & beyond!» ist am 6. Dezember in der Pfarrkirche Altendorf geplant.

Zürichsee-Gastro reduziert kulinarisches Angebot auf Kursfahrten

Die Zürichsee-Gastro bietet seit dieser Woche bis auf Weiteres auf einigen Schiffen der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG) kein gastronomisches Angebot mehr an. Grund dafür ist ein Umsatzeinbruch.

Die Corona-Pandemie und der damit verbundene Passagierückgang auf den Schiffen der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG) hinterlassen auch beim Gastro-Partner Zürichsee-Gastro ihre Spuren: Ab sofort ist auf verschiedenen Rundfahrten auf dem Zürichsee bis auf Weiteres kein gastronomisches Angebot mehr erhältlich. Dies betrifft folgende Kurse: ab Zürich die Grosse Seerundfahrt mit Abfahrt um 10.15 Uhr (Kurs 103/104) und die Grosse Seerundfahrt mit Abfahrt um 15.15 Uhr (Kurs 113/114). Ab Rapperswil die Oberseerundfahrt mit Abfahrt um 11.20 Uhr (Kurs 301/302), der Ufnau-Shuttle mit Abfahrt um 13.20 Uhr (Kurs 306/307) und die Seerundfahrt mit Abfahrt um 14.10 Uhr (Kurs 308/309). Darüber hinaus sind auf den Grossen Seerundfahrten mit Abfahrt um 9.15 Uhr (Kurs 101/102, samstags und sonntags) sowie um 14.15 Uhr (Kurs 111/112) neu nur noch Getränke und Snacks erhältlich.

Auch Stellenabbau

«Da die Passagierzahlen und damit auch der Gastro-Konsum stark eingebrochen sind, haben wir uns schweren Herzens dazu entschieden, auf den umsatzschwachen Rundfahrten keine Bewirtung mehr anzubieten», sagt Roland Thalman, Geschäftsführer der R.T. Gastro AG und Pächter der Zürichsee-Gastro. Bis Ende August habe man



Auf diversen ZSG-Kursen, etwa auf der Obersee-Rundfahrt, muss auf das Gastro-Angebot verzichtet werden.

Bild ZSG

insgesamt nur 69 000 Konsumationen auf den ZSG-Schiffen verzeichnet – das sind 90 000 weniger als im selben Zeitraum 2019. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie kommt es bei der Zürichsee-Gastro zudem zu einem Abbau von zwölf Stellen.

Erlebnisschiffe nicht betroffen

Alle weiteren Kursfahrten sowie sämtliche Erlebnisschiffe werden wie üblich bedient. Wie lange die neue Regelung

gilt, hängt entscheidend von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie ab. Allerdings: Die betroffenen Kurse verkehren nur noch bis zum Ende der Sommersaison. Mit Inkrafttreten des Winterfahrplans am 19. Oktober fährt nur noch die Grosse Seerundfahrt mit Abfahrt um 11.15 Uhr (Kurs 105/106) ohne gastronomisches Angebot.

«Wir hoffen, dass die Situation nur vorübergehend ist und die Zürichsee-Gastro bald wieder den gewohnten Service anbieten kann», so

ZSG-Direktor Roman Knecht. Er appelliert gerade jetzt an die Solidarität der Fahrgäste und hoffe, dass viele Passagiere die schönen Herbsttage für eine Schiffsfahrt auf dem Zürichsee nutzen. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass Gäste, die auf dem Schiff etwas essen oder trinken, den Mund-Nasenschutz absetzen können. Die Erlebnisschiffe sind sogar gänzlich von der Maskenpflicht befreit, da dort das Schutzkonzept der Gastronomiebranche gilt. (eing)